

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/102

3. Juni 1975

Den Mißbrauch der freien Advokatur verhindern

Über die Problematik Verteidigerausschluß, Kontrolle des schriftlichen und Überwachung des mündlichen Verkehrs des Inhaftierten mit dem Verteidiger

Von Dr. Hans de With MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers der Justiz

Seite 1 und 2 / 96 Zeilen

Die Feuerprobe bestanden

Zur Anhörung der Sachverständigen über den Versorgungsausgleich

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 3 / 36 Zeilen

Welcher Rahmen für Westeuropas Verteidigung ?

Anmerkung zur Sitzung der WEU-Versammlung in Bonn

Von Klaus Richter MdB  
Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und stellv. Sprecher der Deutschen Delegation in der WEU-Versammlung

Seite 4 und 5 / 82 Zeilen

Unabhängigkeit hat ihren Preis

Auf Europas Weltraum-Organisation warten wichtige Aufgaben

Von Gerhard Flämig MdB  
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie im Europäischen Parlament

Seite 6 und 7 / 73 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Vom Umgang des Prof. Carstens mit Tatsachen

Seite 8 und 9 / 71 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 378811

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telefax: 08 88 848 - 48 ppbn d

Den Mißbrauch der freien Advokatur verhindern

Über die Problematik Verteidigerausschluß, Kontrolle des schriftlichen und Überwachung des mündlichen Verkehrs des Inhaftierten mit dem Verteidiger

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers der Justiz

Die Bundesregierung hat vor drei Wochen in ihrer Stellungnahme zu Vorschlägen des Bundesrates zur Überwachung des Verteidigerverkehrs erklärt, sie befürworte neben der Möglichkeit des Verteidigerausschlusses in engen Grenzen die Kontrolle des schriftlichen Verkehrs des Inhaftierten mit dem Verteidiger seiner Wahl. Und sie hat ferner erklärt, daß sie auch bereit sei, unter besonderen Voraussetzungen den mündlichen Verkehr zu überwachen, etwa dann, wenn der Inhaftierte verdächtig ist, eben diesen Verkehr zur Fortsetzung einer Straftat gemäß § 129 StGB, d.h. zur Fortführung einer kriminellen Vereinigung zu mißbrauchen. Inzwischen steht die Entscheidung der Bundesregierung über einen eigenen Gesetzentwurf u.a. auch zu diesen Fragen kurz vor dem Abschluß. Ein halbes Jahr vorher - nämlich im Dezember 1974 - war die Koalition allerdings noch der Meinung, daß zur Regelung dieses Problems der Verteidigerausschluß ausreiche. Vertreter der Koalition hatten gleichwohl deutlich gemacht, daß neue weitere Maßnahmen ergriffen werden müßten, falls sich herausstelle, daß neue Tatsachen dies geböten.

Seitdem hat nicht nur die Entführung von Peter Lorenz Schlagzeilen gemacht. Seitdem sind nicht nur zwei Angehörige unserer Botschaft in Stockholm bei jenem verbrecherischen Anschlag getötet worden. Seitdem gibt es eine ganze Reihe neuer Tatsachen, die annehmen lassen, daß durch die Möglichkeit des Verteidigerausschlusses der Strom "heißer" Nachrichten zwischen Terroristen in den Zellen und aus den Zellen heraus zu ihren noch in Freiheit befindlichen Mittätern mittels ihrer Wahlverteidiger nicht genügend blockiert werden kann.

1/ Seit dem Inkrafttreten der erwähnten Ausschlußregelung am 1. Januar 1975 sind nur drei Anwälte von der Verteidigung ihres inhaftierten Mandanten ausgeschlossen und keiner von ihnen als Mitglied aus der Anwaltschaft - aus welchen Gründen auch immer - entfernt worden.

2/ Eine Fülle von beschlagnahmten Kassibern läßt den Schluß zu, daß der bisher völlig unkontrollierte schriftliche Verkehr mit dem Verteidiger dazu mißbraucht wurde, die kriminelle Vereinigung durch Zirkulare über die Anwälte fortzuführen. So wurde offensichtlich aus der Zelle heraus ein nicht mehr ganz Baader-Mainhof gehorsames Mitglied in eine andere Vollzugsanstalt zum Hungerstreik diszipliniert.

3/ Darüber hinaus geht der Generalbundesanwalt davon aus - und zwar im Sinne eines dringenden Tatverdachts -, daß z.B. Baader über den inzwischen untergetauchten Anwalt Haag zu den Terroristen von Stockholm vor der Tat Verbindungen hatte und daß in den Wochen und Tagen vor der Tat nur Rechtsanwalt Haag den Verkehr zwischen Baader und einem der Terroristen

von Stockholm - Hanna Krabbe - aufrechtzhalten konnte. Außerdem wurde ein Kassettenband an "Hanna" gefunden, der offenbar Weisungen von Baader an Hanna Krabbe vor dem Attentat in Stockholm enthielt.

Diese Erkenntnisse zeigen mit aller Deutlichkeit, daß das geltende Recht Lücken aufweist. Um sie zu schließen, sollte einmal im Gesetz klar gestellt werden, daß der Ausschluß eines Verteidigers für einen Inhaftierten automatisch auch den Ausschluß für dessen Mitbeschuldigte bedeutet. Es muß vermieden werden, daß sich der von der Vertretung eines Beschuldigten ausgeschlossene Verteidiger dem mitbeschuldigten Zellennachbarn zuwendet und nun über diesen die konspirative Tätigkeit fortsetzt. Zum anderen müßte die Möglichkeit geschaffen werden, den schriftlichen Verkehr durch den Richter dann kontrollieren zu lassen, wenn sich der nicht auf freiem Fuß befindliche Beschuldigte der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verdächtig gemacht hat, deren Zweck oder Tätigkeit auf die Begehung von Kapitalverbrechen oder anderen schweren Straftaten gerichtet ist. Es ist schwer erträglich hinnehmen zu müssen, daß durch den einfachen Aufdruck "Verteidigerpost" - für die Verfolgungsbehörden unkontrollierbar - mittels eines Verteidigers weitere schwerwiegende strafbare Handlungen aus dem Gefängnis heraus fortgesetzt werden können. Würde eine derartige Kontrollmöglichkeit geschaffen werden können, bestünde allerdings die Gefahr, daß sich das konspirative Verhalten auf den mündlichen Verkehr Verteidiger/Inhaftierter konzentrieren würde.

Unter diesen Aspekten muß deshalb auch die Frage geprüft werden, ob es angeht, unter dem Banner der freien Advokatur ein solches Handeln unüberwacht weiterhin zuzulassen, obwohl die Möglichkeit besteht, daß damit Befehle zur Tötung aus der Zelle ohne Furcht vor Entdeckung über Anwälte mündlich an potentielle Mörder weitergeleitet werden. Ich halte es in einem Rechtssinn für unerträglich, derartigen Vorgängen untätig zusehen zu müssen, zumal durch entsprechende Ausformulierungen dafür Sorge getragen werden kann, daß nach menschlichem Ermessen der Mißbrauch einer Überwachungsregelung oder deren Anwendung bei weniger gravierenden Fällen ausgeschlossen werden kann. Das in seinem Wert ohne Zweifel sehr hoch einzustufende Prinzip der freien Advokatur würde damit entgegen den mancherorts geäußerten Befürchtungen nicht eingeschränkt: Die Maßnahme betreffe nur Fälle, in denen dieses Prinzip zur Fortsetzung oder Begehung schwerer Straftaten bei Vorliegen konspirativen Verhaltens mißbraucht wird.

Zugespitzt geht es um die Frage, ob der Grundsatz der freien Advokatur auch dann aufrechtzhalten werden muß, wenn bestimmte Anhaltspunkte dafür bestehen, daß gerade hierdurch schwere Straftaten fortgesetzt oder begangen werden, und zwar mit möglichen tödlichen Folgen. Nicht das Prinzip, sondern nur der Mißbrauch der freien Advokatur würde also eingeschränkt. Nun liegt der Einwand nahe, bei einer Überwachung könnte gleichwohl durch Benutzung von Codeworten weiter konspiriert werden. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß bei einer Überwachung jede Form der Konspiration offenliegt, d.h. der Überwachende Richter könnte Zeuge einer strafbaren Weitergabe von Weisungen oder Nachrichten sein und kein Täter könnte sicher sein, ob seine Handlungen nicht sofort oder später doch zur Aufdeckung von Tat oder Täter führen werden. Auf alle Fälle würde so die kriminelle Konspiration zwischen Häftlingen sowie aus der Zelle heraus zu Mittätern und Helfern außerhalb des Gefängnisses über den Weg des Anwalt ganz erheblich geschmälert werden.

Wer möchte sich bei dieser Sachlage dem Vorwurf aussetzen, das Mögliche nicht getan zu haben?  
(-/3.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Die Feuerprobe bestanden

Zur Anhörung der Sachverständigen über den Versorgungsausgleich

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Mit der Anhörung der Sachverständigen hat der Rechtsausschuß den ersten Teil des Hearings zum Versorgungsausgleich abgeschlossen. Wer von der Anhörung der Sachverständigen Sensationen erwartet hatte, ist ebenso enttäuscht worden wie derjenige, der dadurch Munition gegen den Versorgungsausgleich zu erlangen erhoffte. Im Gegenteil, als erstes aber auch wichtigstes Ergebnis der Anhörung der Sachverständigen ist festzuhalten, daß es zu dem Versorgungsausgleich keine realistische Alternative gibt.

Zunächst einmal sind durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Versorgungsausgleich nicht erkennbar. Zwar erlangt durch den Versorgungsausgleich nur die geschiedene Frau eine eigenständige Alterssicherung. Die Sachverständigen haben aber deutlich gemacht, daß gegen den Artikel 6 GG, der Ehe und Familie dem besonderen Schutz des Staates unterstellt, nicht verstoßen wird. Einer Verletzung anderer Grundrechtsnormen, etwa Artikel 14, 33 Abs. 5 GG, ist von keinem der Sachverständigen festgestellt worden. Detailbedenken, z.B. hinsichtlich einer Übergangsregelung für sog. Altshen, wird im weiteren Verlauf der Beratung nachzugehen sein.

Die Anhörung hat ergeben, daß der Versorgungsausgleich die Gesamtlösung des Problems einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau nicht erschwert. Im Gegenteil, es ist bestätigt, daß der Versorgungsausgleich der erste und vielleicht entscheidende Schritt ist in Richtung auf dieses große Ziel. Schließlich hat sich herausgestellt, daß die Alterssicherung geschiedener Frauen über den Versorgungsausgleich machbar ist. Andere Lösungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar geworden.

Soweit die steuerlichen Auswirkungen von Ehescheidungen angeschnitten worden sind, handelte es sich um Probleme, die bereits bei der Steuerreform Gegenstand eingehender Diskussionen waren. Neue Gesichtspunkte sind nicht vorgebracht. Vor allem ist festzustellen, daß das Erste Ehe-rechtsreformgesetz weder im Unterhaltsrecht noch im Versorgungsausgleich Neuregelungen bringt, die eine Revision des Steuerrechts erforderlich machen.

Zusammenfassend darf somit festgestellt werden, daß der Versorgungsausgleich die Feuerprobe der Sachverständigenanhörung bestanden hat. Wir sehen darin eine Bestätigung dafür, daß wir auf dem richtigen Wege sind.  
(-/3.6.1975/bgy/pr)

+ + +

### Welcher Rahmen für Westeuropas Verteidigung?

---

Anmerkung zur Sitzung der WEU-Versammlung in Bonn

Von Klaus Richter MdB

Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und  
stellv. Sprecher der Deutschen Delegation in der WEU-Versammlung

Seit dem Scheitern der EVG 1954 sind Fragen der westeuropäischen Verteidigung kaum noch im Zusammenhang mit dem Prozeß der westeuropäischen Gemeinschaftsbildung diskutiert worden. Das politisch entscheidende Forum westeuropäischer Diskussionen über Verteidigungspolitik blieb die Atlantische Allianz. Es war gemeinsame Auffassung diesseits und jenseits des Atlantiks, daß europäische und atlantische Verteidigung unteilbar seien. Diese Auffassung hat sich bis zum heutigen Tage durchgesetzt.

Die europäische Identitätserklärung von Kopenhagen im Dezember 1973 hat diese Grundüberzeugung bestätigt, und es konnte keine Frage sein, daß auch die Erklärung von Ottawa über die Atlantischen Beziehungen vom Juni vorigen Jahres von dieser Voraussetzung ausging. Die Tatsache, daß der Prozeß der westeuropäischen Gemeinschaftsbildung weitgehend davon freigehalten wurde, die Sicherheitspolitik einzuschließen, hat sicherlich dazu beigetragen, ihn voranzutreiben. Wenn überhaupt auf westeuropäischer Ebene über Verteidigungspolitik gesprochen wurde, so geschah es im Rahmen der WEU.

Vor allem die WEU-Versammlung hat hier seit ihrer Gründung eine wichtige Rolle gespielt. Ende 1973, unter dem Eindruck des Jom-Kippur-Krieges und der Intensivierung des amerikanisch-sowjetischen Bilateralismus haben der damalige französische Außenminister Jobert und der deutsche Verteidigungsminister Georg Leber vor der WEU-Versammlung Beiträge zur westeuropäischen Verteidigungspolitik geleistet, die die WEU als Forum der Diskussion über spezifisch westeuropäische Verteidigungsprobleme aufgewertet haben. Diese Debatte rückte WEU und Eurogroup als Rahmen westeuropäischer Verteidigungspolitik in den Vordergrund der verteidigungspolitischen Optionen Westeuropas. Der französische Vorschlag, die WEU als Rahmen westeuropäischer Verteidigungspolitik wiederzubeleben, ist in der vergangenen Sitzung der WEU-Versammlung im Krieg-Bericht wieder aufgenommen worden.

Es zeigte sich jedoch, daß breite Teile der Versammlung nicht in allen Punkten bereit waren, den Vorschlägen des Berichterstatters zu folgen. Nicht nur auf deutscher Seite, sondern auch bei den kleineren europäischen Bündnispartnern bestand eine gewisse Zurückhaltung, auf den Vorschlag des französischen UDR-Abgeordneten Krieg einzugehen, die WEU als westeuropäische Verteidigungsorganisation zu beleben. So haben insbesondere die niederländischen Abgeordneten de Koster, Peijnenburg, Waltmans und Dankert in der Debatte über den Krieg-Bericht hervorgehoben, daß europäi-

sohe Verteidigung ohne die USA wertlos sei. Sie befürchteten, daß eine Loslösung der europäischen Verteidigungspolitik aus dem atlantischen Rahmen zum jetzigen Zeitpunkt zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit Europas führen müßte. Mit einem großen Teil der im Bericht und in der Empfehlung des Berichterstatters enthaltenen Formulierungen konnte sich die Versammlung durchaus einverstanden erklären. Dies galt vor allem für die Schlußfolgerung des Berichterstatters, daß die WEU

1/ einen automatischen militärischen Beistand im Falle eines Angriffs auf ein Mitglied garantiert und damit die britischen und französischen Nuklearwaffen in den Dienst Europas stellt;

2/ die westeuropäischen Länder zu einer engen Konzentrierung in außenpolitischen Fragen verpflichtet;

3/ Frankreich mit dem Verteidigungssystem der NATO assoziiert;

4/ Parlamentarier aller Mitgliedstaaten zur Prüfung verteidigungspolitischer Fragen auf kontinuierlicher Basis zusammenführt.

Die Versammlung erkannte in der Aussprache über den Bericht durchaus an, daß Europa ohne Frankreich nicht verteidigt werden kann. Ferner wurde daran erinnert, daß sich Großbritannien im Rahmen der WEU verpflichtet hat, zum Zwecke der Verteidigung Truppen auf dem Boden der BRD zu stationieren. Das entscheidende Problem bei der Bestimmung der zukünftigen Rolle der WEU war nicht so sehr der angebliche Diskriminierungseffekt gegenüber der BRD, sondern vielmehr die Tatsache, daß Irland und Dänemark, die Mitglieder der EG sind, ihr nicht angehören und der WEU als Verteidigungsorganisation keine eigenen Truppen zur Verfügung stehen. Die politische und militärische Wirksamkeit der WEU hängt jedoch davon ab, daß EG-Mitglieder aus der Zusammenarbeit in diesem Rahmen nicht ausgeschlossen bleiben und ein eigener militärischer Unterbau zur Verfügung steht.

Dies ist bisher nicht der Fall, denn der militärische Unterbau für die WEU sind die NATO-Truppen. Ohne die NATO vermag die WEU also keine militärische Effizienz zu entfalten. Zu beachten ist aber auch der Zusammenhang zwischen WEU und EG. Darauf hat in der WEU-Debatte über den Krieg-Bericht insbesondere der britische Abgeordnete Steel aufmerksam gemacht. Steel sprach deutlich aus, daß die Verteidigung einmal ganz auf die EG übergehen könnte und die WEU dann ihre Rolle verlöre. Dies ist ein zentraler Zukunftaspekt der Diskussion über die westeuropäische Verteidigung. Solange die EG diese Rolle nicht ausfüllen kann, wird die WEU ein nützliches und wichtiges Forum bleiben, das auch auf parlamentarischer Ebene den Kontakt mit französischen Kollegen erlaubt.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß westeuropäische Verteidigungspolitik stets eine Kombination verschiedener Elemente war und ist. Sie stellt sich heute überwiegend als Zusammenarbeit im Rahmen der NATO, der Eurogroup und auf der Ebene der Ost-West-Kooperation dar. Es wird in der Zukunft darauf ankommen, vor allem die EG sowohl im Verhältnis zu den USA als auch in der Ost-West-Kooperation stärker zur Geltung zu bringen.

(-/3.6.1975/bgy/pr)

+ + +

## Unabhängigkeit hat ihren Preis

### Auf Europas Weltraum-Organisation warten wichtige Aufgaben

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Forschung und  
Technologie im Europäischen Parlament

Als im Jahre 1957 der sowjetische Satellit Sputnik mit seinem "Piep-Piep" die Epoche der Weltraumfahrt signalisierte, da traf der Schock nicht nur die Amerikaner. Auch in Europas-Industriestaaten erkannte man die große Bedeutung der Weltraum-Satelliten als Fernmelde-Relais, Erd-Erkunder und Beobachtungsstationen für die Erforschung des Sonnensystems und ferner Sternennähen. Während die Amerikaner Milliarden von Dollars in ihre NASA steckten und mit einer technischen und organisatorischen Glanzleistung tatsächlich das Kunststück fertigbrachten, die Sowjets einzuholen und mit der ersten Landung eines Menschen auf dem Mond im Jahre 1969 sogar zu überholen, gingen die Europäer ihre eigenen Wege. Anstatt alle Kräfte zu konzentrieren, verzettelte man sich in zwei unabhängigen Organisationen: Die ELDO sollte den europäischen Träger entwickeln, die Weltraumrakete, die in der Lage sein sollte, jene Satelliten in den Orbit zu schießen, die eine andere Organisation, die ESRO, entwickelte. Daneben liefen noch mehrere nationale Weltraumforschungs-Programme, zum Teil auch aus Rüstungsmitteln finanziert.

Beiden europäischen Organisationen war ein unterschiedliches Schicksal beschieden. Die ELDO nutzte ihre Milliarden, um nicht nur eine Europa-Rakete zu entwickeln sondern auch in Woomera/Australien einen Raketenstartplatz zu bauen. Von erfolgreichen Starts war allerdings wenig zu hören. Der Startplatz, so hieß es schließlich, sei ungünstig. Man wolle das Angebot der Franzosen annehmen, ihren nationalen Raketenstartplatz in Courou unter dem Äquator von Guyana/Südamerika zu einem ELDO-Versuchsgelände zu erweitern. Wieder flossen Millionen aus den europäischen Staatskassen in das Projekt. Eine Super-Rakete wurde für Courou gebaut. Viele Firmen aus vier verschiedenen Ländern werkten an der imposanten silberfarbigen Drei-Stufen-Rakete herum und vergaßen nicht, den Satelliten auf ihrem Kopf mit viel Vorechublorbeeren zu umkränzen. Als es zum Start kam, fiel das teure

Projektil nach wenigen Sekunden vom Himmel in das lauwarme Gewässer des tropischen Atlantik. Da platzte den europäischen Wissenschaftlern der Geduldsfaden.

Das ELDO-Projekt wurde abgestoppt. Die Franzosen werkten mit ihrem nationalen Budget noch etwas weiter. Die ESRO war inzwischen längst dazu übergegangen, die von ihr entwickelten Satelliten mit amerikanischen Raketen in den Himmel zu schießen und war - so gesehen - erfolgreicher als ihre europäische Schwester-Organisation. Schon Mitte der sechziger Jahre setzte sich allenthalben die Erkenntnis durch, daß es ein Unsinn sei, mit ELDO und ESRO getrennt zu marschieren. Auch im Deutschen Bundestag mehrten sich die Stimmen, die eine Zusammenlegung der beiden Organisationen forderten. Als die Amerikaner ihren großen Vorsprung auf dem Gebiet der Weltraumsatelliten-Stationen kommerziell zu nutzen begannen und in der internationalen Fernmelde-satelliten-Organisation COMSAT nicht nur den Ton sondern auch den Preis diktierten, rafften sich die Europäer zu neuen Taten auf. Mehrere Jahre lang wurde verhandelt und organisiert.

Jetzt ist es endlich so weit: Europa hat eine eigene Weltraum-Organisation, die ESA. Hier sollen die Erfahrungen von ELDO und ESRO zusammenfließen, und es soll eine neue Kraftanstrengung unternommen werden, neben den USA und der Sowjetunion die Europäische Gemeinschaft zur dritten Welt-raum-macht zu entwickeln. Die Gründung der ESA wird nicht allenthalben mit Optimismus gesehen. Es gibt einflußreiche Leute in der Europäischen Gemein-schaft, die meinen, Europa werde genauso hoffnungslos hinter der US-Technolo-gie herhinken wie auf dem Gebiete der Computer, wo die Entwicklung Milliarden Steuergelder frißt und bisher wenig Umwälzendes hervorbrachte. Diese Pessimisten meinen, es wäre sinnvoller, die Mittel für die Entwicklung einer eigenen europäischen Weltraum-Rakete zu sparen und sich der bewährten amerikanischen Raketen zu bedienen, weil man damit sicher sei, daß die Sache auch klappe.

Die das sagen, bedenken nicht, daß auch die Unabhängigkeit ihren Preis hat! Die Unabhängigkeit aber ist unerlässlich auf einem lebenswichtigen Zu-kunftsgebiet, wie es die rasche und zuverlässige Übertragung von Tausenden von Ferngesprächen und Fernseh Bildern darstellt. Die Zeit der teuren Über-see-Kabel wird eines Tages zu Ende sein. Den Nachrichten-Satelliten gehört die Zukunft des weltweiten Fernmeldewesens. Die Erkundung von Bodenschätzen, ja selbst der Umweltschutz, die Navigation von Luftfahrt und Seeschiffahrt und andere technische Errungenschaften werden zukünftig über geostationäre Weltraum-Satelliten abgewickelt werden. Das Weltraum-Labor mit all seinen Möglichkeiten der Schweißtechnik, der biologischen und interstellaren For-schung ist mit der Entwicklung einer Weltraum-Fähre in greifbare Nähe ge-rückt. So betrachtet, wäre es in der Tat sträflich, wenn die Europäer auf diesem technischen Zukunftsfeld ihre Unabhängigkeit preisgäben. Deshalb kann man der ESA nur Erfolg wünschen. (-/3.6.1975/ks/pr)

+ + +

Dokumentation des SPD-Präsidiums

Vom Umgang des Prof. Carstens mit Tatsachen

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Carl Carstens, mußte in der ARD-Fernsehsendung "Monitor" am 2. Juni 1975 einräumen, von den Waffengeschäften des Bundesnachrichtendienstes "doch mehr gewußt" zu haben als er vor dem 2. Untersuchungsausschuß zugab. Die folgende Dokumentation spiegelt einen recht eigenartigen Umgang des Prof. Carstens mit Tatsachen.

Carstens, von 1960 bis 1966 Staatssekretär im Auswärtigen Amt, 1967 Staatssekretär im Verteidigungsministerium, 1968 bis 1969 Chef des Bundeskanzleramtes, zum Thema Waffenhandel des BND vor dem 2. Untersuchungsausschuß am 10. Oktober 1974:

"Abg. Sperling: Haben Sie sich in irgendeiner Weise um das Problem Waffenhandel beim BND gekümmert?"

Zeuge Dr. Carstens: "Nein..."

Prof. Carstens in der "Monitor"-Sendung am 21. Oktober 1974: (Frage) "Haben Sie eigentlich nicht gewußt, daß der BND sogar im internationalen Waffenhandel beschäftigt war?"

(Carstens) "In der Zeit, in der ich den Bundesnachrichtendienst zu beaufsichtigen hatte, sind mir mit Sicherheit über unerlaubte Waffengeschäfte des BND keinerlei Mitteilung gemacht worden. Ich habe davon mit Sicherheit nichts gehört..."

Dazu Staatssekretär Dr. Manfred Schüler im Deutschen Bundestag am 17. April 1975: "...Mitte Juli 1969 entstanden im Bundeskanzleramt Akten im Zusammenhang mit der Anfrage einer Steuerfahndungsstelle nach der Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes an Waffengeschäften in den Jahren 1964 bis 1967. In diesen Akten befinden sich folgende Unterlagen...: eine schriftliche Weisung von Prof. Carstens vom 23. Juli 1969 an den zuständigen Referenten betreffend die Sachbehandlung, zwei Vermerke vom 11. Juli und 1. August 1969, die Prof. Carstens damals abgezeichnet bzw. mit handschriftlichen Anmerkungen versehen hat, sowie ein Schreiben an den damaligen Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums, das der damalige Chef des Bundeskanzleramtes selbst entworfen hat, jedoch nicht hat absenden lassen. Über die Angelegenheit hatte der Präsident des Bundesnachrichtendienstes Herrn Prof. Carstens am 10. Juli 1969 auch mündlich vorgetragen..."

"Die Welt" vom 3. April 1975: "Tatsächlich hat der Bundesnachrichtendienst in den frühen sechziger Jahren bei Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Staaten außerhalb der NATO eine zentrale Funktion gehabt... Er handelte stets im Auftrage der Staatssekretäre des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Verteidigungsministeriums und des Wirtschaftsministeriums..."

Prof. Dr. Carstens vor dem 2. Untersuchungsausschuß: "Ich habe in der Zeit, als ich die Aufsicht über den Bundesnachrichtendienst führte,

Über Waffenhandel des BND nie etwas gehört. Ich habe über andere Waffenhändler einiges gehört, aber nicht darüber, daß der BND am Waffenhandel beteiligt gewesen ist, und ich muß sagen, daß ich davon heute zum ersten Mal höre." Abg. Dr. Sperling (SPD): "Zum ersten Mal?" Zeuge Dr. Carstens: "Ich meine, daß - ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe - in der Zeit, in der ich die Aufsicht über den Bundesnachrichtendienst geführt habe, der Bundesnachrichtendienst Waffenhandel betrieben haben soll."

Prof. Dr. Carstens in einer Pressemitteilung vom 7. April 1975: "Ich habe in der 19. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses ...ausweislich des Protokolls meine Aussage dahingehend zusammengefaßt, daß der BND in der Zeit, als ich die Aufsicht über den BND führte, keinen Waffenhandel betrieben habe. Diese Aussage halte ich voll aufrecht..."

Dazu wiederum Staatssekretär Dr. Manfred Schüler vor dem Deutschen Bundestag: "...der Bundesnachrichtendienst war auch während der Zeit, in der Herr Prof. Carstens Chef des Bundeskanzleramtes war, an Waffengeschäften beteiligt. Dies ergibt sich aus Akten des Bundeskanzleramtes..."

"Die Zeit" vom 25. April 1975 zu der Frage, ob Prof. Carstens Kenntnis von den Waffengeschäften des BND in den Jahren 1968/69 gehabt habe: "Vielleicht hat Carstens tatsächlich nichts davon gewußt, weil er sich nicht darum gekümmert hat... Denn aber hat er seine Aufsichtspflicht sträflich vernachlässigt. Und auch dieser Vorwurf wiegt schwer."

Prof. Dr. Carstens in der "Monitor"-Sendung vom 2. Juni 1975 zu seiner Aussage vor dem 2. Untersuchungsausschuß: (Frage) "Sie haben auf jeden Fall doch mehr gewußt, und Sie haben es nicht gesagt." (Carstens) "Ja, ich hatte keine Aussagegenehmigung für eine Aussage zu diesem Komplex überhaupt. Ich mußte also im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht, die mir obliegt, äußerst zurückhaltend in meinen Äußerungen sein. Und ich habe das gesagt, was ich damals für richtig hielt und was - glaube ich - inzwischen sich als richtig erwiesen hat..."

(-/3.6.1975/ks/pr)

+ + +